

Sehr geehrte Campingfreunde, liebe Gäste,

wir freuen uns sehr, dass Camping wieder möglich ist!

Bitte beachten Sie jedoch nachfolgende behördliche Anordnungen auf Grundlage der 14. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Juni 2021

Die Übernachtung auf Campingplätzen mit Gemeinschaftseinrichtungen in Sachsen-Anhalt ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Betreten des Campingplatzes nur mit Test-/Genesenen-/Impfnachweis für Personen ab 18 Jahren

Vorlage eines Nachweises einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 beim Check-In. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung zur Erlangung des vollständigen Impfschutzes müssen 14 Tage vergangen sein

oder

Vorlage eines Nachweises einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Genesenennachweis) durch Labordiagnostik beim Check-In, der mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurück liegt

oder

Vorlage eines Nachweises (PCR- oder Schnelltest) hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (maximal 24 Stunden alt) beim Check-In. Der Nachweis ist alle 72 Stunden erneut zu erbringen. Bei Dauercampern, die den Campingplatz nicht verlassen, ist abweichend nur alle 7 Tage ein aktuelles Testergebnis vorzulegen.

In Ausnahmefällen kann ein kostenpflichtiger Schnelltest bei der Rezeption erworben werden. Der Test muss unter Aufsicht eines Mitarbeiters des Campingplatzes erfolgen. Ein positiver Test muss an die Gesundheitsbehörde gemeldet werden und ein Check-in oder Betreten des Campingplatzes ist dann nicht möglich.

Maskenpflicht und Abstandsgebot

In allen Gebäuden des Campingplatzes besteht Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ein Mindestabstand von 1,50 m ist auf dem gesamten Gelände einzuhalten. Warteschlangen sind zu vermeiden, innerhalb des Rezeptionsgebäudes dürfen sich nur max. 2 Gäste aufhalten.

Anwesenheitsnachweis / Kontaktnachverfolgung

Zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten sind wir verpflichtet Anwesenheitslisten zu führen. Die Daten sind von uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet

oder

Sie nutzen zur Kontaktnachverfolgung die Luca-App <https://www.luca-app.de/>

Den entsprechenden QR-Code finden Sie vor der Eingangstür der Rezeption und am Counter der Rezeption.

Symptomfreiheit

Für Ihre eigene Sicherheit und den Schutz Ihrer Mitmenschen ist beim Betreten des Campingplatzes eine Bestätigung der Symptomfreiheit bezüglich Anzeichen, die auf eine Corona-Infektion hindeuten, notwendig.

Keine Gruppenbildung

Der Aufenthalt ist ausschließlich alleine, im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes oder mit maximal 10 weiteren Personen anderer Hausstände erlaubt (Kinder bis 14 Jahre werden nicht mitgezählt).

Vorab-Anmeldung

Kurzcamper müssen sich vorab anmelden. Das Formular „Anmeldung/registration“ ist vor Ankunft an uns zu übersenden. Check-in bei uns ist in der Zeit von 14:30 bis 18:30 Uhr möglich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund!!!

Ihr Team vom Jersleber See